

Sanitätswesen

DRK Dienstvorschrift 450 Ausgabe Saarland (DRK DV 450 SAL) Rettungshundearbeit im DRK LV Saarland e.V.



Beschlossen in der Sitzung des Landesausschusses der Bereitschaften
am 29.06.2017 in St. Ingbert

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 9

66117 Saarbrücken

Telefon 0681 / 5004 – 0

Telefax 0681 / 5004 – 190

Internet : <http://www.lv-saarland.drk.de>

E-mail: landesbereitschaftsleitung@lv-saarland.drk.de

Verantwortlich:

Landesbereitschaftsleitung

Autoren:

Pascal Brandt, Fachberater Rettungshundearbeit, DRK-LV Saarland e.V.

Wolfgang Rech, Kreisbereitschaftsleiter, DRK-KV Homburg e.V.

Andreas Politi, Fachberater Rettungshundearbeit, DRK-KV Saarbrücken e.V.

Tatjana Nilius, Stv. Staffelleiterin, Rettungshundestaffel DRK-OV Quierschied

Dirk Schmidt, Landesbereitschaftsleiter, DRK-LV Saarland e.V.

Dr. med. Dominik Lorenz, Stv. Landesarzt DRK-LV Saarland e.V.

Fotos Titelseite: DRK Saarland, RH-Arbeit

Abbildungen im Text (1,2) D. Lorenz / DRK LV Saarland e.V. + DRK eigen (restl.)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Vorwort.....	5
Vorbemerkungen.....	6
1 Grundlagen der Rettungshundearbeit.....	7
1.1 Definitionen.....	7
1.1.1 Rettungshundearbeit.....	7
1.1.2 Definition nach dem Komplexen Hilfeleistungssystem.....	7
1.1.3 Rettungshundeteam.....	8
1.1.4 Der Rettungshundeeinsatz.....	8
1.2 Rechtsgrundlagen.....	9
1.2.1 Innerverbandliche Regelungen im Komplexen Hilfeleistungskonzept.....	9
2 Leistungen der Rettungshundearbeit.....	10
2.1 Flächensuche.....	10
2.2 Trümmersuche.....	11
2.3 Wassersuche.....	11
2.4 Mantrailing.....	12
3 Grundlegende Strukturen und Mittel der Rettungshundearbeit.....	13
3.1 Personal und personelle Ressourcen.....	13
3.1.1 Rettungshundeführer.....	13
3.1.2 Rettungshund.....	13
3.1.3 Hundeführer mit Hund (RH-Hundeführeranwärter).....	14
3.1.4 Rettungshundeteam.....	14
3.1.5 Rettungshundestaffel.....	14
3.1.6 Staffelführer / Zugführer.....	14
3.1.7 Landesfachberater.....	15
3.2 Ausbildungen.....	15
3.2.1 Grundlegende Ausbildung.....	15
3.2.2 Spezialisierung.....	15
3.2.3 Rahmen der Ausbildung.....	16
3.3 Technische Ausstattung.....	18
3.3.1 Kraftfahrzeug mit.....	18
3.3.2 Ausstattung je Rettungshundeführer.....	18
3.3.3 Ausstattung je Rettungshund.....	18
3.3.4 Dienstbekleidung.....	18
3.3.5 Kennzeichnung der Rettungshunde.....	18
3.4 Sonstiges.....	19
3.4.1 Zuständigkeiten.....	19
3.4.2 Versicherungen.....	19
3.4.3 Gefährdungsbeurteilungen und Staffelausstattung.....	19
3.4.4 Kaskoversicherung für Kfz ehrenamtlicher Mitarbeiter im DRK.....	19
4 Einsatzmöglichkeiten.....	20
4.1 Grundlagen.....	20
4.2 Prinzipien der Einsatzmöglichkeiten.....	20
4.3 Standorte.....	20
5 Der Rettungshundeeinsatz.....	21
5.1 Alarmierung.....	21
5.2 Einsätze.....	21

5.3	Qualitätssicherung und Dokumentation	21
5.4	Einsatzzeiten.....	22
5.5	Allgemeine Regeln für den Rettungshundeeinsatz	22
5.6	Einsatz-Checklisten.....	24
	Literaturverzeichnis	25
	Anhang.....	26
	Anhang 1 Staffelausstattung	26
	Anhang 2 Ausstattung je Rettungshundeführer.....	27
	Anhang 3 Ausstattung je Rettungshund.....	28
	Anhang 4 Einsatzchecklisten	29
	Anhang 5 Organisation von Prüfungen	30
	Anhang 6 Infoblatt Landespolizeipräsidium Saarland zum Ablauf der Einsatzprüfung Polizei bei Mantrailingteams	34
	Abkürzungsverzeichnis.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Sanitätswesen im Deutschen Roten Kreuz.....	7
Abbildung 2: Leistungen der Rettungshundearbeit	10
Abbildung 3: Taktisches Zeichen Rettungshundestaffel.....	14
Abbildung 4: Beispiel GW-Rettungshunde.....	18

Vorwort

Die DRK-Rettungshundearbeit ist bei den DRK-Bereitschaften angesiedelt und Bestandteil des **Sanitätswesens**. Sie ist in einer eigenen Prüfungs- und Prüferordnung definiert, welche vom DKR-Präsidium am 12 Juni 1996 und vom DRK-Präsidialrat am 04./05. Juli. 1996 nach § 19.3 der DRK-Satzung als verbindlich verabschiedet wurde.

Die Rettungshundearbeit ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Um die Arbeit im Rettungshundewesen zu standardisieren, hat der DRK-Landesverband Saarland e.V. diese verbindliche Dienstvorschrift etabliert. Sie soll als Handreichung für den Alltag sowie als Nachschlagewerk zur Beantwortung weiterführender Fragen dienen.

Diese Dienstvorschrift soll dazu beitragen, die qualitativ hochwertige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungshundewesen, als auch der tatkräftigen Vierbeiner zu unterstützen und ihr Einsatzgeschehen, aber auch die Grundlagen und die Voraussetzungen zu definieren.

Ziel soll es auch im Bereich der Rettungshundearbeit sein eine „gemeinsame Sprache“ zu sprechen.

Sankt Ingbert im Sommer 2017

Nicole Adolph
Landesbereitschaftsleiterin

Dirk Schmidt
Landesbereitschaftsleiter

Vorbemerkungen

Der Rettungshundeführer mit geprüftem Rettungshund wird als Rettungshundeteam bezeichnet. Mit dem Begriff „Rettungshundestaffel“ sind verschieden große Einheiten von Rettungshundeteams gemeint. Diese Einheiten können Trupp-, Gruppen-, oder Zugstärke erreichen.

Damit diese Rahmenkonzeption besser lesbar ist, wird nur von dem „Rettungshundeführer“ gesprochen. Damit ist selbstverständlich auch die Hundeführerin gemeint. Gerade im Rettungshundewesen sind Frauen stark vertreten und erbringen die gleichen Leistungen wie die Männer.

- Grundsätzlich darf ein Rettungshundeeinsatz nur von ausgebildeten, einsatzfähigen und gemäß Prüfungs- und Prüferordnung geprüften Rettungshundeteams durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit trifft der diensthabende Einsatzleiter der Rettungshundestaffel in eigener Verantwortung.
- Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers. Rechtlich ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (z.B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt.

Gemäß den Grundsätzen des Roten Kreuzes ist eine kooperative Mitgliedschaft in anderen rechtsfähigen Vereinigungen im Bereich der Rettungshundearbeit auszuschließen.

1 Grundlagen der Rettungshundearbeit

1.1 Definitionen

1.1.1 Rettungshundearbeit

Die Rettungshundearbeit ist Teil des Sanitätswesens, da es eine besondere Ergänzung der medizinisch basierten Rettungs- und Versorgungskette darstellt und eine enge Vernetzung mit den Versorgungszielen des Sanitätswesens aufweist. Sanitätsdienst und Rettungshundearbeit ergänzen sich hierbei komplementär und partnerschaftlich.



Abbildung 1: Das Sanitätswesen im Deutschen Roten Kreuz

1.1.2 Definition nach dem Komplexen Hilfeleistungssystem

Die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz ist eine den Sanitätsdienst ergänzende Aufgabe, die bedarfsgerecht aufgebaut werden soll.

Auf der Grundlage der Normierung des Begriffs "Rettungshundeteam" werden speziell ausgebildete und geprüfte Hunde mit Hundeführern zur Suche, Auffindung und Rettung vermisster oder verschütteter Personen inklusive erster sanitätsdienstlicher Versorgung eingesetzt.

1.1.3 Rettungshundeteam

Nach DIN 13050, erschienen im September 2002, Absatz 3.43 wird ein Rettungshundeteam wie folgt definiert:

„Ein Team besteht aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, die der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.“

Im DRK-LV Saarland e.V. werden Rettungshunde seit 1997 im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer vorgenannten Aufgaben mit Erfolg eingesetzt. Das Ziel des DRK-LV Saarland e.V., binnen zwei Stunden an jedem Ort im Saarland qualifizierte Rettungshunde in den Einsatz bringen zu können, wird seit Jahren erreicht.

1.1.4 Der Rettungshundeeinsatz

Die Rettungskette beginnt mit den Sofortmaßnahmen bei den Betroffenen. Diese müssen unter Umständen erst gefunden und aus dem Gefahrenbereich gerettet werden, was den Einsatz ausgebildeter Rettungshundeteams erfordert. Die Aufgaben der Rettungshundestaffeln im DRK-LV Saarland e.V. sind insbesondere:

- Suche von vermissten, hilfsbedürftigen Personen (Flächensuche, Mantrailing)
- Suchen von vermissten Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen oder verschüttet sind (Trümmersuche)
- Veranlassung von Rettung
- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bei diesen Personen
- Übergabe der Verletzten an den Sanitäts-/Rettungsdienst

Zur Unterstützung der Sucharbeit bedarf es neben der Mitwirkung dieser Rettungshundeteams ggf. auch der Unterstützung aller anderen Fachdienste der Bereitschaften und anderer Organisationen wie z.B. des Technischen Hilfswerks oder der Feuerwehren.

1.2 Rechtsgrundlagen

In den meisten Dokumenten taucht nur der Begriff des Sanitätswesens auf und subsummiert nach dem Verständnis des DRKs – wie unter 1.1.1 beschrieben – beide Fachdienste.

1.2.1 Innerverbandliche Regelungen im Komplexen Hilfeleistungskonzept

Rettungshundearbeit

Die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz ist eine den Sanitätsdienst ergänzende Aufgabe, die bedarfsgerecht aufgebaut werden soll.

Auf der Grundlage der Normierung des Begriffs "Rettungshundeteam" werden speziell ausgebildete und geprüfte Hunde mit Hundeführern zur Suche, Auffindung und Rettung vermisster oder verschütteter Personen inklusive erster sanitätsdienstlicher Versorgung eingesetzt. Rettungshundearbeit ist als Teil des komplexen Hilfeleistungssystems zu etablieren. Daher sind klare Qualitätskriterien für die Rettungshundearbeit durchzusetzen.

Für die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz sind neben den in der Teilstrategie genannten Zielrichtungen folgende Aufgaben zu verfolgen:

- *Einbindung von qualifizierten Rettungshundestaffeln in das System der Gefahrenabwehr und in die Alarmpläne aller Ebenen;*
- *Entwicklung einer (Teil-)Dienstvorschrift für den Rettungshunde-Einsatz;*
- *spezielle Ausbildung, Prüfung und Einsatz von Rettungshundeteams bei Katastrophen im Ausland;*
- *bedarfsgerechte Erweiterung des Aufgabenspektrums in der Rettungshundearbeit (Mantrailing, Wassersuche).*

2 Leistungen der Rettungshundearbeit

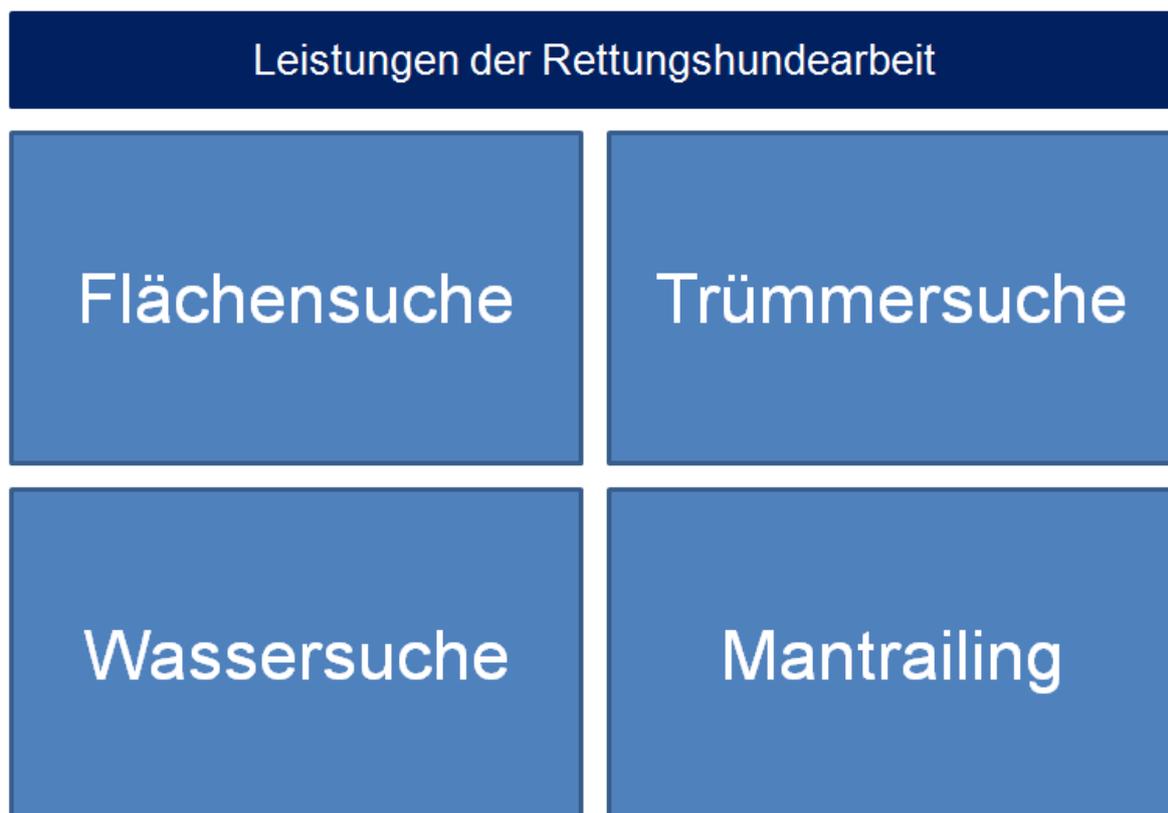


Abbildung 2: Leistungen der Rettungshundearbeit

2.1 Flächensuche

Unter Flächensuche versteht man die Suche von vermissten Personen in schwer einsehbarrem und unübersichtlichem Gelände. Rettungshunde werden hier als wirkungsvolle Ergänzung zur Suche aus der Luft sowie zur Suche mit Suchketten gesehen.

Im Saarland arbeiten die Rettungshundeteams überwiegend nach dem Parzellenprinzip, das heißt, das zugeteilte Suchgebiet wird vom „Einsatzabschnittsleiter Rettungshunde“ in einzelne Suchparzellen eingeteilt, welchen immer zwei Teams zur eigenverantwortlichen Absuche zugeteilt werden.

Gerade dann, wenn Eile zum Auffinden der vermissten Person geboten ist, ist dies die schnellste und effektivste Vorgehensweise. Bei normalen Geländebedingungen wird hier mit einem Quadratkilometer pro Stunde für zwei Rettungshundeteams gerechnet. Die üblichen Vorgehensstandards sind unter dem Punkt Qualitätssicherung nachzulesen.

Nach der Auswertung unserer Erkenntnisse der letzten 25 Jahre macht es immer Sinn, vom letzten bekannten Aufenthaltsort der vermissten Person einen Radius von ein bis drei Kilometer abzarbeiten, um auszuschließen, dass die vermisste Person in eine hilflose Lage geraten ist. Bis heute befanden sich alle Personen, die in einer hilflosen Lage von Rettungshunden aufgefunden wurden, in diesem Radius. Hat man keinen Anhaltspunkt, nimmt man den Wohnort der vermissten Person als letzten Aufenthaltsort. Wenn der Radius auf der Karte gezogen ist, werden die geeigneten Hilfsmittel für das Suchgebiet festgelegt. Bei Freiflächen ist, wenn verfügbar, der Hubschrauber das Mittel der Wahl, bei dicht bewohntem Gebiet sind Mannschaften am effektivsten, bei höherem Bewuchs ist der Flächensuchhund das

schnellste Hilfsmittel zur Absuche, hier kann der SEG-Führer Rettungshunde beratend unterstützen.

2.2 Trümmersuche

Von ihrer Begrifflichkeit her ist die Trümmersuche zweifelsohne die bekannteste Suchart. Hier werden verschüttete Personen gesucht, geortet und geborgen. Hier ist bereits ein hoher Mehraufwand in der Ausbildung erforderlich, um die Maßstäbe der Prüfungsordnung zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um eine auf die Flächensuche aufbauende Arbeit. Deshalb ist es im Saarland auch Voraussetzung, vor der Trümmersuchprüfung zwei Flächenprüfungen nachzuweisen.

In der Regel arbeitet einer von zehn Flächensuchhunden in den Trümmern. In Folge der Ausbildung zum Flächensuchhund lernt der Hund hier nicht nur menschliche Witterung auszuarbeiten, sondern die intensivsten Witterungsaustritte durch Bellen und Scharren anzuzeigen. Hier ist neben der Anzeige von lebender menschlicher Witterung das konkrete Eindringverhalten antrainiert. Dies sind wichtige Hinweise zur Bergung, die – je nach Tiefe der Verschüttung – nach jeder Lage (max. ein Meter) Abtrag neu abgearbeitet werden.

Zur Sicherung der Anzeige wird hier immer im Doppelpack gearbeitet, d.h. nach jeder Anzeige wird ein weiteres Suchteam angesetzt, ein drittes Team sichert die Arbeitenden ab. Wenn dieses mit demselben Ergebnis abschließt, beginnen die Bergemaßnahmen. Wichtig ist hier zu beachten, dass Trümmerhunde ausschließlich lebende Personen anzeigen, um zu verhindern, dass Bergekapazität für Verstorbene gebunden ist, während überlebende Verschüttete unter Umständen schwer verletzt nicht versorgt werden können! Es wird bei der Ausbildung und zur Prüfung ausdrücklich darauf hingearbeitet, nur lebende Personen anzuzeigen!

2.3 Wassersuche

Die Wassersuche war ein von den Medien groß dargestelltes Ereignis. Aufgrund dieser Darstellungen in der Öffentlichkeit war man natürlich gezwungen, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Darum wurde vom DRK eine Projektgruppe ins Leben gerufen, um die Möglichkeiten der Wasserarbeit mit Hunden zu prüfen.

Bei verschiedenen Flächensucheinsätzen lehrt dann die Erfahrung, dass ein nicht unerheblicher Teil der vermissten Personen in im Suchgebiet befindlichen Gewässern aufgefunden wurde – manchmal jedoch erst nach Wochen oder durch Auftauchen der Personen.

Wenn es also gelänge, einen Hund so auszubilden, dass er menschliche Witterung aus dem Gewässer aufsteigend anzeigen würde, kann man Suchaktionen erheblich einschränken und damit auch verkürzen. Die Wassersuchhunde werden als den Individualgeruch anzeigende Tiere ausgebildet. Auch die Wassersuche ist eine auf die Flächensuche aufbauende Ausbildung, in der der Hund lernt, nicht nur menschliche Witterung auszuarbeiten, sondern den individuellen Geruch eines Menschen zu erkennen und die höchste Konzentration des Geruches durch Verbellen anzuzeigen. Die Ausbildung auf den Individualgeruch ist vor allem bei Badegewässern unerlässlich. Wenn der Hund bereit ist, jede menschliche Witterung anzuzeigen, ist es wegen der vielen im jeweiligen Gewässer befindlichen Badegäste für den Hund fast unmöglich, eine menschliche Witterung anzuzeigen.

Wichtig ist es ebenfalls, dass sich dieser Geruch bei einem unter Wasser treibenden Körper natürlich mit der Zeit auswäscht. Deshalb ist mit der Absuche von Gewässern baldmöglichst nach dem Verschwinden einer Person zu beginnen. Momentan gibt es jedoch noch sehr wenig Wassersuchhunde, die den Bereich der Wassersuche wirklich sicher beherrschen.

2.4 Mantrailing

Ebenso wie im Bereich der Wassersuchhundearbeit handelt es sich hierbei um eine bei uns in Deutschland recht neue Entwicklung in der Rettungshundearbeit. Wie in allen Bereichen der Rettungshundearbeit geht es auch hier um das Auffinden von Personen, die vermutlich in einer hilflosen Lage sind und die schnellstmöglichen Hilfe bedürfen.

Im Bereich des Mantrailing wird, wie bei der Wassersuche, nach dem Individualgeruchsprinzip gearbeitet. Dabei wird dem Hund der Geruch der vermissten Person und falls bekannt, der letzte Aufenthaltsort gezeigt. Der Hund versucht dann die Spur und den Geruch der Person zu finden und diese gemeinsam mit seinem Hundeführer zu verfolgen. Rettungshund und Rettungshundeführer sind über eine Schlepp-/Suchleine von max. 7 m Länge miteinander verbunden.

Im Gegensatz zum Flächensuchhund, der seinem Hundeführer jede Person in seinem Suchgebiet anzeigt, eignen sich Mantrailer vor allem in Bereichen, in denen sich viele Personen aufhalten so z.B. in dicht besiedelten Gebieten.

Der Mantrailer ist ein weiteres Hilfsmittel, um der hilfsbedürftigen Person so schnell wie möglich zu Hilfe zu eilen. Der Mantrailer kann hier eine sinnvolle Unterstützung der Flächensucher sein, um das vorhandene Suchgebiet in eine bestimmte Richtung einzuzugrenzen.

3 Grundlegende Strukturen und Mittel der Rettungshundearbeit

3.1 Personal und personelle Ressourcen

Der Rettungshundeführer mit geprüfem Rettungshund nach DIN 13050 wird als Rettungshundeteam bezeichnet. Eine Rettungshundestaffel besteht aus mindestens fünf Rettungshundeteams. Eine Anzahl von zwei bis vier Rettungshundeteams versteht sich als Rettungshundegruppe. Die Staffelausbildung ist durch die Ausbildungsordnung im Fachdienst Rettungshunde geregelt. Jeder Träger einer Rettungshundestaffel ist für die Einhaltung dieser Regularien verantwortlich. Ein aktives Mitglied einer Staffel ist mindestens 60 % der Aktivitäten der Staffel pro Jahr anwesend. Den Nachweis führt die Staffel.

3.1.1 Rettungshundeführer

Voraussetzungen

- Aktive Mitgliedschaft in den Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Saarland e.V.
- Mindestalter 18 Jahre (zur Einsatzfähigkeit).
- Gesundheitliche Eignung (für die Einsatzfähigkeit für Auslandseinsätze gelten besondere Regelungen). Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung obliegt dem DRK-Kreisverband.
- Vollständige Helfergrundausbildung bestehend aus:
 - Helfergrundausbildung Modul Einsatz
 - Helfergrundausbildung Modul Betreuungsdienst
 - Helfergrundausbildung Modul Erweiterte Erste-Hilfe
 - Helfergrundausbildung Modul Technik und Sicherheit
 - Ausbildung Sprechfunke BOS
- Fachdienstausbildung Sanitätsdienst (ggf. incl. Fort- und Weiterbildungsnachweis)
- Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit (aktuell abzuleisten im Rahmen zertifizierter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Zusatzausbildung EH Hund

3.1.2 Rettungshund

Voraussetzungen

- Höchstalter fünf Jahre (bei Ausbildungsbeginn)
- Gesundheitszeugnis, die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung trägt der Hundeführer
- Wesensfestigkeit, d.h. der Hund muss sich ohne Einfluss des Hundeführers anderen Personen und Hunden gegenüber neutral und sozialverträglich verhalten (Eignungstest)
- Bestandene Prüfung als Rettungshundeteam (Gültigkeit: 18 Monate)
- Gültige Plakette für Rettungshunde im DRK-Landesverband Saarland e.V.

Die Ausbildung der Rettungshundeteams erfolgt gemäß der Prüfungs- und Prüferordnung und den bestehenden Ausbildungsrichtlinien, überregional auf der Ebene des DRK-Landesverbandes Saarland, regional in den DRK-Kreisverbänden bzw. in den jeweiligen Rettungshundestaffeln durch Ausbilder der Rettungshundearbeit.

Ausbilder in der Rettungshundearbeit bedürfen einer besonderen Qualifikation gemäß der gültigen Richtlinien und Bestimmungen des DRK-Bundesverbandes.

3.1.3 Hundeführer mit Hund (RH-Hundeführeranwärter)

Hundeführer, die mit ihrem Hund den DRK- Rettungshunde-Eignungstest bestanden haben und sich in der Ausbildung zum Rettungshundeteam befinden.

3.1.4 Rettungshundeteam

Ein Rettungshundeteam (RHT) besteht aus einem nach der jeweils gültigen DRK Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams geprüften und einsatzfähigen Hundeführer mit seinem geprüften und einsatzfähigen Hund, dessen Aufgabe darin besteht, hilfsbedürftige, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten.

Das Rettungshundeteam verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht (DIN 13050).

Der Begriff findet keine Anwendung für in Ausbildung stehende Teams, oder Teams ohne gültige Prüfung.

3.1.5 Rettungshundestaffel

Eine Rettungshundestaffel (RHS) ist eine Gruppierung von Helfern und Hundeführern mit ihren Hunden, die Rettungshundearbeit betreiben, unter der Leitung eines Staffelführers.

Die Meldung einer einsatzfähigen Staffel und die Durchführung von eigenständigen Sucheinsätzen durch eine Staffel darf nur erfolgen, wenn sie über mindestens fünf geprüfte und einsatzfähige Rettungshundeteams (evtl. Abweichung bei Sparte Mantrailing sinnvoll – mindestens zwei geprüfte Mantrailer) gemäß den DRK Prüfungsordnungen in der geforderten Einsatzsuchsparte sowie über und die materielle Mindestausstattung verfügt.

Optional kann zu jedem Rettungshundeteam ein zusätzlicher Helfer zugeordnet werden, sofern dies der Einsatz erfordert.

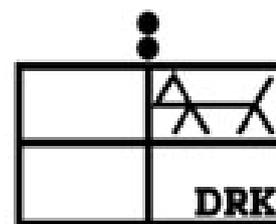


Abbildung 3: Taktisches Zeichen Rettungshundestaffel

3.1.6 Staffelführer / Zugführer

Der Staffel- oder Zugführer führt die ihm unterstellten Rettungshundeteams aus operativ-taktischer Sicht. Dabei darf er selbst keinen Rettungshund führen. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Staffel- oder Zugführer ist die Absolvierung einer Führungskräftequalifizierung gemäß der gültigen Ordnung der Bereitschaften in Verbindung mit der gültigen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. .

3.1.7 Landesfachberater

Die Landesbereitschaftsleitung des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. stellt durch die Berufung eines Landesfachberaters für die Rettungshundearbeit sicher, dass dies in den nachgeordneten Ebenen entsprechend berücksichtigt wird.

Der Landesfachberater ist der Landesbereitschaftsleitung direkt unterstellt und Fachvorgesetzter für die Rettungshundearbeit im Landesverband.

3.2 Ausbildungen

3.2.1 Grundlegende Ausbildung

Die Ausbildung in der Rettungshundearbeit im DRK-Landesverband Saarland ist in der gültigen Prüfungs- und Prüferordnung (PPO) in Verbindung mit der Ausbildungsordnung (AO) für die Rettungshundearbeit im DRK geregelt.

Zu Beginn der jeweiligen Ausbildung steht ein Rettungshunde-Eignungstest, der in Zusammenarbeit mit dem Kieler Haustier-Institut erarbeitet wurde. Soziale Entwicklung und Festigung eines Arbeits- und Vertrauensverhältnisses zwischen Hundeführer und Hund bilden die Basis für eine Ausbildung. Wichtig ist vor allem, dass die Eckpfeiler dieser Beziehung gelebt werden müssen. Hier ist ein ein- bis zweimaliges wöchentliches Training sicher nicht ausreichend, um ein zuverlässiges Team zu bilden. Das Training kann bestenfalls eine Erfolgskontrolle oder Justierung sein. Bei aller vorhandenen Individualität ist das Einhalten eines klaren Weges im Zusammenleben mit dem Hund der Schlüssel zum Erfolg. Der Hundeführer und der Hund müssen mit allen täglichen Kontakten und Situationen sicher umgehen können. Wenn diese Grundregel gelebt wird, steht einer kontinuierlichen und befriedigenden Arbeit nichts mehr im Wege.

Entscheidend im Aufbau der Suche ist das Absichern der einzelnen Ausbildungsschritte durch erfahrene Ausbilder mit positiver Konditionierung sowie Konsequenz in den einzelnen Ausbildungsinhalten. Wichtig ist hier die Kenntnis der sozialen Normen im Miteinander von Mensch und Tier, um Missverständnisse zu vermeiden. Da der Rettungshund nicht der Organisation DRK sondern dem Hundeführer privat gehört und mit diesem zusammenlebt, sollte das jedoch kein Problem sein.

3.2.2 Spezialisierung

Eine Spezialisierung wie z.B. in den Bereich des Mantrailing sollte sorgfältig überlegt werden. Die Ausbildung zum Mantrailer ist nach jetzigem Kenntnisstand zeitintensiver als die Ausbildung zum Flächen- oder Trümmersuchhund. Die einzelnen Schritte der Ausbildung sind intensiver und erfordern eingehende Grundkenntnisse über die Rettungshundearbeit und den Einsatz von Rettungshunden. Theoretisches Wissen über Flächensuche ist hilfreich, da das Mantrailing eine sehr differenzierte Sucharbeit ist, die eine enge Zusammenarbeit innerhalb des Hund-Mensch-Teams erfordert. Es ist sinnvoll, so früh wie möglich mit der Ausbildung zum Mantrailer zu beginnen, da das Rettungshundeteam zusammenwachsen muss und der Rettungshundeführer lernen muss, seinen Hund zu lesen.

Deshalb legt der DRK-Landesverband Saarland sehr viel Wert auf die Aus- und Fortbildung seiner Ausbilder sowie auf gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen der einzelnen Bereiche auf Landesebene.

3.2.3 Rahmen der Ausbildung

3.2.3.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Damit im Einzelfall die Sucharbeit von Rettungshundeteams professionell durchgeführt werden kann, bedarf es einer ausreichenden internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Rettungshundeführer und der Hunde. Für deren Nachweis trägt die Kreisbereitschaftsleitung des DRK Kreisverbandes die Verantwortung. Es gelten die Fachdienststrichtlinien und die Ausbildungsordnungen der Bereitschaften Im DRK Landesverband Saarland e.V..

Die Rettungshundeführer müssen folgende Grundqualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- Rotkreuz Einführungsseminar
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Helfergrundausbildung (gem. der jeweiligen aktuellen Beschlusslage)
- Sanitätsfachdienstausbildung
- Helferefachausbildung (gem. der jeweiligen aktuellen Ausbildungsordnung des Fachdienstes)

Die Ausbildung der Rettungshundeteams erfolgt gemäß der Prüfungs- und Prüferordnung und den bestehenden Ausbildungsrichtlinien überregional auf der Landesebene des Deutschen Roten Kreuzes, regional in den DRK-Kreisverbänden bzw. in den jeweiligen Rettungshundegruppen/-staffeln durch Ausbilder der Rettungshundearbeit.

Ausbilder der Rettungshundearbeit bedürfen einer besonderen Qualifikation gemäß der gültigen Richtlinien und Bestimmungen des DRK-Bundesverbandes und des DRK-Landesverbandes.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausbilder- Grundlehrgang im FD Rettungshunde:

- Aktive Mitglieder mit abgeschlossener Helferefachausbildung
- Abgeschlossener Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“
- Abgeschlossener Lehrgang „Leiten und Führen von Gruppen“
- Aktiver Rettungshundeführer
- Zwei bestandene Rettungshundeprüfungen
- Einsatzerfahrung
- Anmeldung nur über KBL/KV möglich

3.2.3.2 Ausbilder

Ausbilder im Fachdienst Rettungshundearbeit, egal auf welcher Ebene, sind aktive Ausbilder in einer Rettungshundestaffel, die auf Landesverbandsebene ordentlich ernannt sind. Die vorgegebenen Aus- und Fortbildungen nach der Ausbildungsordnung des Fachdienstes Rettungshundearbeit sind von jedem Ausbilder in seinem Testatheft zu führen und auf Verlangen nachzuweisen. Bei Nichtteilnahme an den offiziellen Fortbildungen erlischt die Ausbildungsberechtigung nach drei Jahren.

3.2.3.3 Lehrinhalte

Prüfungen werden ausschließlich von ernannten Prüfern für das Rettungshundewesen abgenommen. Bei der Erarbeitung von Lehrinhalten und Ausbildungsrichtlinien ist das Prüfergremium einzubinden.

3.2.3.4 Lehrgänge

Die Koordination, Thematik und Terminierung der Aus- und Fortbildung erfolgt durch den Landesfachberater und dem Prüfergremium. Administrative Vorgänge der Veranstaltungen auf Landesebene, wie Einladungen und Abrechnungen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, werden über die Landesbereitschaftsleitung abgewickelt. Diese arbeitet hier der Landesgeschäftsstelle der DRK-Bereitschaften zu. Anzuerkennende Aus- und Fortbildungen bei anderen Hilfsorganisationen oder sonstigen Veranstaltungen sind generell durch die Landesbereitschaftsleitung genehmigungspflichtig.

3.2.3.5 Ausbildungsordnung für den Fachdienst Rettungshundearbeit

Es gelten die Ausbildungsordnungen für

- die Helfergrundausbildung
- die Fachdienstausbildung Sanitätsdienst
- die Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit
- die Qualifikation von Leitungs- und Führungskräften

für das Saarland in ihrer jeweils gültigen Version.

3.2.3.6 Prüfung und Eignungstest

Prüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungs- und Prüferordnung für die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz werden durch das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Saarland Rettungshundeprüfungen für alle Rettungshundeteams organisiert. Es werden ausschließlich zugelassene Prüfer mit der Abnahme einer Prüfung betraut. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch die Staffelführung mit deren Zustimmung über den Dienstweg. Prüfungen bei anderen Hilfsorganisationen und Prüfungen außerhalb des Landesverbandes werden nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Landesbereitschaftsleitung über den Landesfachberater anerkannt.

Rettungshundeprüfungen sind generell im Landesverband abzulegen. Gibt es Überhänge bei den angesetzten Prüfungen im Landesverband, kann in Absprache mit dem Landesfachberater nach Genehmigung durch die Landesbereitschaftsleitung an einer Prüfung außerhalb des Landesverbandes teilgenommen werden, wenn die Einsatzfähigkeit es erfordert. Die Anmeldung erfolgt über den Dienstweg KV/LV. Ein Kostenersatz für Prüfungen außerhalb des DRK-Landesverbandes Saarland wird nicht gewährt.

Gleiches gilt auch für Eignungstests.

Anhang 5 gibt weiterführende Informationen zur Organisation von Prüfungen und Eignungstest.

3.3 Technische Ausstattung

Die Durchführung von Sucheinsätzen kann erst dann erfolgen, wenn eine Rettungshundegruppe/-staffel mindestens über die nachfolgend angeführten (an die Personalstärke angepasst) Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügt bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung des DRK-Kreisverbandes sichergestellt ist.

Die unten aufgeführten Ausstattungsgegenstände beziehen sich auf die Vorhaltung einer Rettungshundestaffel mit fünf Rettungshundeteams und den Einsatzabschnittsleiter.

3.3.1 Kraftfahrzeug mit

- Sondersignaleinrichtung
- Funkausstattung Digital-Funk
- Eignung zum Transport von Rettungshunden alternativ einem zum Transport geeigneten Anhänger



Abbildung 4: Beispiel GW-Rettungshunde

3.3.2 Ausstattung je Rettungshundeführer

Siehe Anhang 2

3.3.3 Ausstattung je Rettungshund

Siehe Anhang 3

3.3.4 Dienstbekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung gemäß Einsatz- und Dienstbekleidungs Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Saarland e.V. getragen.

3.3.5 Kennzeichnung der Rettungshunde

Am Halsband tragen die Hunde eine Marke mit aktueller Prüfplakette, die sie als Rettungshund des Deutschen Roten Kreuzes ausweist. Diese Marke darf nur von Rettungshunden getragen werden, die nach den jeweilig gültigen Prüfungsordnungen einsatzfähig oder berentet sind. Die Plaketten werden durch den DRK-Landesverband Saarland vergeben und fortlaufend nummeriert. Somit ist eine exakte Zuordnung zu einem Team möglich. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige DRK-Kreisverband. Wird der Rettungshund mit angelegter Schabracke eingesetzt, soll diese zum Schutz des Rettungshundes (z.B. Erschießung durch Jagdfeuer) mit einem deutlich sichtbaren Organisationskennzeichen mit Rotem Kreuz (Rundlogo) gekennzeichnet sein. Bei Nachteinsätzen sollte ergänzend eine Positionslampe angebracht werden.

3.4 Sonstiges

3.4.1 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die DRK-Rettungshundestaffeln im Saarland liegt organisatorisch und disziplinarisch bei der Kreisbereitschaftsleitung, für medizinische Fragen ist der Kreisbereitschaftsarzt bzw. Kreisverbandsarzt zuständig. Die fachliche Leitung bleibt davon unberührt. Diese liegt beim zuständigen ernannten Fachberater.

3.4.2 Versicherungen

Über die Unfallkasse Bund und Bahn besteht eine gesetzliche Unfallversicherung.

Bei Unfällen die eine mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen ist schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Tagen nach Erkenntniserlangung, die Unfallanzeige auszufüllen und abzugeben. Die Unfallanzeige sowie entsprechende Erläuterungen befinden sich online im Downloadbereich der Unfallkasse Bund und Bahn unter <https://www.uv-bund-bahn.de>.

Bei Unfällen mit besonders schweren Gesundheitsschäden (z.B. Schädelfrakturen, Gliedmassenverlust oder offene Frakturen) beziehungsweise bei tödlichen Unfällen ist eine Sofortmeldung per Telefon oder Fax an die UKBB abzusetzen. Die aktuellen Kontaktdaten für den Bereich *Bund* sind ebenfalls auf der Homepage hinterlegt. Weiterhin ist der Referent vom Dienst des DRK-Landesverbandes Saarland umgehend zu informieren. Dieser ist 24/7/365 unter der Mobilnummer +49 172 2113330 erreichbar.

3.4.3 Gefährdungsbeurteilungen und Staffelausstattung

Es gibt keine universelle persönliche Schutzausrüstung, die gegen alle möglichen Einwirkungen schützt. Somit ist der Einsatz verschiedener persönlicher Schutzausrüstungen gerade in der vielschichtigen Rettungshundearbeit einzeln oder in Kombination miteinander erforderlich.

Im Vorfeld der Einsatzaufnahme sind je nach Sparte der Rettungshundearbeit, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Aus den daraus erwachsenden Erkenntnissen sind die entsprechenden Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Eine Vorschlagsliste sowie weitere Informationen sind in den Anhängen 1 bis 3 zu finden.

3.4.4 Kaskoversicherung für Kfz ehrenamtlicher Mitarbeiter im DRK

Es besteht ein Rahmenvertrag für ehrenamtliche Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, dem sich alle DRK-Kreisverbände anschließen können. Hier sind alle nicht DRK-eigenen PKW, Kombi und Zweiräder (nicht LKW), soweit notwendige Fahrten im Interesse und im Auftrag des DRK durchgeführt werden, mit 150,00 € Selbstbeteiligung subsidiär voll- und teilkaskoversichert.

Subsidiär bedeutet, dass im Schadensfall der Versicherer des DRK mit dem Versicherer des Helfers eine Abstimmung des Versicherungsumfangs vornimmt. Die Versicherer stimmen im Schadensfall untereinander ab wer in welchem Umfang für den Schaden auskommt.

4 Einsatzmöglichkeiten

4.1 Grundlagen

Die Aufstellung von neuen Rettungshundgruppen/-staffeln in den DRK-Kreisverbänden im Saarland ist unter Beachtung der vorgenannten Einsatzplanungen **genehmigungspflichtig** und kann somit erst nach Zustimmung durch die Landesbereitschaftsleitung erfolgen.

Wird durch den Landesfachberater für die Rettungshundearbeit ein Bedarf für eine weitere Rettungshundegruppe/-staffel für notwendig erachtet, sind aus ökonomischen Gründen und zur kurzfristigen Erlangung eines effizienten Einsatzwertes kreisverbandsübergreifende Modelle anzustreben. Bei der Errichtung einer neuen Staffel empfiehlt sich eine Beratung durch die Landesbereitschaftsleitung und dem Landesfachberater.

4.2 Prinzipien der Einsatzmöglichkeiten

Nach der in allen dem Katastrophenschutz angeschlossenen Hilfsorganisationen seit dem 01.01.2005 gültigen Prüfungsordnung gibt es vier traditionelle Einsatzbereiche: die Flächen-suche, Wassersuche, Mantrailing und die Trümmersuche.

4.3 Standorte

Im Bereich der DRK-Bereitschaften im Saarland muss sichergestellt sein, dass flächendeckend so viele Rettungshundestaffeln vorhanden sind, um jeden Punkt innerhalb des Landesverbandes in maximal zwei Stunden erreichen können. Dazu sind unter ständiger Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit die erforderlichen Gebietsaufteilungen unter der Leitung der Landesbereitschaftsleitung gemeinschaftlich zu erarbeiten, die über Kreisverbandsgrenzen hinausgehen.

5 Der Rettungshundeeinsatz

5.1 Alarmierung

Die Alarmierung einer Rettungshundegruppe/-staffel erfolgt im Saarland in der Regel durch die zuständige Integrierte Leitstelle (ILS).

Es gibt kein Rechtsverhältnis zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Rettungshundegruppen/-staffeln.

Es ist jedoch anzustreben, dass diese Sondereinheiten bei Bedarf schnell alarmiert und eingesetzt werden können. Die Gewährleistung der Alarmierung bei notwendigen Hilfeleistungen kann einen Beitrag dazu leisten, die Folgen eines Notfalls erheblich zu reduzieren.

Darüber hinaus stellen die DRK-Kreisverbände zur Gewährleistung einer professionellen Rettung (über den für sie zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)) die Anbindung der Rettungshundegruppe/-staffel an die Integrierte Leitstelle sicher.

Die Integrierte Leitstelle muss über die Möglichkeiten der Rettungshundegruppe/-staffel Kenntnis besitzen, um diese bei entsprechenden Einsätzen selbständig anfordern zu können, damit die Rettungshundegruppe/-staffel im Bedarfsfall alarmiert werden kann.

Die Ausrückzeit der Staffel sowie das voraussichtliche Eintreffen am Einsatzort sind der Integrierten Leitstelle sowie der anfordernden Stelle mitzuteilen.

5.2 Einsätze

Wie bereits in allen einsatzbezogenen Arbeitspapieren dürfen Einsätze nur von jeweils dafür ausgebildeten und nach den anerkannten Vorgaben geprüften Teams durchgeführt werden.

Bei Einsätzen außerhalb des Landesverbandes ist die Führungsstruktur des Landesverbandes über den Landesfachberater zu informieren, der wiederum die Landesbereitschaftsleitung und den K-Beauftragten des Landesverbandes darüber in Kenntnis setzt.

5.3 Qualitätssicherung und Dokumentation

Bei jedem Rettungshundeeinsatz ist die Einsatzdokumentation gemäß den Vorgaben des DRK-Landesverbandes zu führen. Alle Einsatzdokumentationen werden dem Team Aktive Dienste im DRK-Landesverband Saarland sowie dem DRK-Kreisverband per E-Mail zugestellt.

Die Archivierung der Dokumentation muss in dem für die Staffel zuständigen Kreisverband erfolgen, dabei ist auf den Datenschutz zu achten. Es werden in regelmäßigen Abständen mit den Dokumentationen Statistiken erstellt, um einsatzrelevante Informationen zu erhalten.

Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, werden entsprechende Vorgehensweisen bei den Staffelleitertagungen besprochen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse gilt folgender Vorgehensstandard:

- Absprache mit der alarmierenden Stelle (ILS, FW, POL)
- Sammeln der Staffel
- Eintreffen am Einsatzort
- Meldung an den Gesamteinsatzleiter (z.B. FW, POL)
- Zuteilung Suchgebiet (sind keine Vorgaben vorhanden, wird der ein-km-Radius um den letzten Aufenthaltsort des Vermissten, ggf. Wohnort, abgesucht)

5.4 Einsatzzeiten

Die Verfügbarkeit für Einsätze beträgt im Idealfall 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag. Die Alarmierung der Rettungshundeteams erfolgt nach staffelinternen Richtlinien (z.B. Funkmeldeempfänger (FME), Handy, etc).

5.5 Allgemeine Regeln für den Rettungshundeeinsatz

Grundsätzlich kann ein Einsatz nur nach Erteilung eines Einsatzauftrages erfolgen. Der zuständige Staffelführer der RHS muss mit dem zuständigen Einsatzleiter vor Ort oder der anfordernden Stelle die Lage, den genauen Einsatzort (Sammelstelle) und das voraussichtliche Suchgebiet abklären.

Hieraus resultiert die voraussichtlich benötigte Anzahl der Rettungshundeteams. Die Alarmierung der Rettungshundeteams erfolgt nach dem Alarmplan des DRK-Landesverbandes Saarland. Jeder Hundeführer hat eigenverantwortlich auf die Vollständigkeit und Funktionalität seiner Einsatzrüstung zu achten. Jede Hundestaffel ist für Ihre Einsatzrüstung im Fahrzeug verantwortlich.

Wenn möglich erfolgt die Anfahrt immer gemeinsam mit den DRK-Einsatzfahrzeugen. Anfahrten mit Privatfahrzeugen unterliegen den Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Nach dem Eintreffen am Einsatzort bleiben alle Hundeführer und Helfer am Einsatzfahrzeug oder im Bereitstellungsraum RHS und warten auf weitere Anweisungen.

Der Staffelführer der RHS meldet sich bei der Einsatzleitung vor Ort zur aktuellen Lagebesprechung und Zuteilung der Suchgebiete/Schadensstellen. Falls ein Einsatzabschnittsleiter Ortung durch die Einsatzleitung benannt wurde, müssen sich die eintreffenden Staffelführer dort melden. Der zuerst eintreffende Staffelführer übernimmt die Einsatzabschnittsleitung für den Fall, dass mehrere RHS eintreffen. Der Staffelführer der RHS teilt seinen Hundeführern die Lage mit und erteilt Suchaufträge an seine Hundeführer inklusive Helfer (ein Trupp wird gebildet durch einen Hundeführer und einen Helfer) zur Abarbeitung. Diese Trupps besprechen vor Ort ihr Vorgehen, wählen ihre Einsatztaktik und arbeiten in ihrem Suchgebiet eigenverantwortlich.

Bei der Trümmersuche arbeiten immer zwei Rettungshundeteams. Ein Rettungshundeteam sucht, das zweite Team steht für anstehende Kontrollanzeigen in Bereitschaft. Es ist auf Eigensicherung zu achten.

Beim Mantrailing besteht ein Trupp aus einem Hundeführer, dem Rettungshund und zwei weiteren Helfern wobei die beiden Helfer die Aufgabe der weiteren Orientierung und der Kommunikation zum Einsatzleiter bzw. Einsatzabschnittsleiter erfüllen. Wenn möglich sollte der Hundeführer selbst den Geruchsträger auswählen und sicherstellen. Somit ist gewährt, dass keine Fremdkontamination erfolgt.

Der Suchbeginn, das Ende der Suche sowie besondere Vorkommnisse während dem Einsatz sind dem für die Rettungshundeteams zuständigen Staffelführer unverzüglich zu melden.

Die Rettungshundeteams halten Kontakt mit dem für sie zuständigen Staffelführer. Dieser steht mit dem Einsatzabschnittsleiter Ortung oder der Einsatzleitung vor Ort in Verbindung. Regelmäßige Informationen zur Lage sind durchgängig zu kommunizieren.

Der Rettungshundeeinsatz wird durch die Einsatzleitung beendet.

Schäden an Mensch (siehe auch 3.4.2), Tier oder Material sind unverzüglich über den für das Rettungshundeteam zuständigen Staffelführer an die Einsatzleitung und den DRK-Kreisverband zu melden.

Nach dem Beenden des Einsatzes wird die Staffel auf Vollzähligkeit der Hundeführer und Helfer sowie die Einsatzrüstung auf Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls eine Nachrüstliste erstellt. Das Abrücken erfolgt erst nach Abmeldung bei der Einsatzleitung oder dem Einsatzabschnittsleiter Ortung durch den Staffelführer.

Der Einsatz ist vollständig beendet, wenn der Heimatstandort erreicht ist, die Einsatzdokumentation abgeschlossen und der Staffelführer den Einsatz bei der Integrierten Leitstelle als beendet gemeldet hat.

Ein Rettungshundeführer muss seine eigenen Belastungsgrenzen und die seines Hundes realistisch einschätzen können. Dieses sind zum Beispiel Belastungen psychischer Natur, wie schwer Verletzte, tote Menschen, trauernde Angehörige etc., physischer Natur wie Konstitution und Kondition.

Wichtig vor jeder Suchmaßnahme:

- Festlegung des Standortes der UAL RH in Abstimmung mit der GEL
- Positionierung der Fahrzeuge (ggf. Zelte usw.)
- Evtl. Festlegen von Einsatzabschnitten
- Aufteilung und Kennzeichnung der Parzellen des Suchgebietes (z.B. Flächensuche)
- Festlegung des Ausgangsortes (z.B. Mantrailing)
- Zuteilung der Suchgebiete an die vorhandenen Teams (Navigation, Kommunikation sicherstellen)
- Prüfen ob ausreichend Teams zur Absuche der Fläche vor Ort sind (ggf. Info an die UAL RH zur Nachalarmierung)
- Beginn der Suche
- Feststellen der Gesamtfläche des Suchgebietes (nur des schwer einsehbaren Geländes)
- Klärung der Absuche der Freiflächen (ggf. Hubschrauber, Feuerwehr, THW, (Bereitschafts-)Polizei, SEG)
- Klärung der Absuche von bebautem Gebiet
- Jedes Team meldet Beginn der Absuche und Ende der Absuche bei der UAL RH
- Beim Auffinden der Person sofortige Kontrolle der Vitalfunktionen, Meldung an die UAL RH (GEL) über Zustand der Person, genauen Fundort, Umfang der notwendigen Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Wird die vermisste Person tot aufgefunden, ist es wichtig, nichts zu verändern und so wenig wie möglich Spuren zu verwischen bzw. zulegen. Sofortige Meldung mit genauem Fundort an die UAL RH (GEL), auf das Eintreffen der Polizei in ausreichender Entfernung des Vermissten warten
- Bei Einsatzrückkehr meldet sich jedes Team bei der UAL RH zurück. Wenn alle Teams zurück sind, findet vor Ort eine kurze Abschlussbesprechung statt
- Anschließend Abbau und Rückfahrt zum Standort.

- Dokumentation des Einsatzverlaufs mit Ergebnis der Suche sowie besonderer Vorkommnisse. Verteilung der Dokumentation an die entsprechenden Empfänger.

5.6 Einsatz-Checklisten

Siehe Anhang 4

Literaturverzeichnis

- [1] Bayerisches Rotes Kreuz, Handbuch für den Fachdienst Rettungshundearbeit, Beschlossen von der Landesbereitschaftsleitung am 04./05.11.2011 in Eifershausen
- [2] Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V., Rahmenrichtlinie für die Rettungshundearbeit im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Stand 01. Februar 2005
- [3] Deutscher Feuerwehrverband, Mindeststandards Rettungshunde-Ortungstechnik, Fachempfehlung Nr. 1 vom 12. Februar 2009, zuletzt geändert am 09. April 2011
- [4] Deutsches Rotes Kreuz, Das komplexe Hilfeleistungssystem
- [5] Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saarland e.V., DRK Dienstvorschrift 400 Ausgabe Saarland – Der Sanitätseinsatz, beschlossen durch den Landesauschuss der Bereitschaften 10. April 2016

Anhang

Anhang 1 Staffelausstattung

- 1 Handfunkgerät 2-Meter-Band (je Rettungshundeteam) oder HRT
- 1 Handfunkgerät 2-Meter-Band (Staffelführer) und 1 HRT
- 1 Handfunkgerät e 4-Meter-Band (optional)
- 1 Zelt SG 20 (optional)
- 1 Satz Zeltbeleuchtung mit Anschlussleitung und Zubehör (optional)
- 1 Ersatzstromerzeuger 2 KW (optional)
- 1 Abfallständer und 5 Abfallsäcke (optional)
- 1 Mobiltelefon
- 1 Notfallkoffer nach DIN 13 232 oder 1 Rucksack mit gleichem Inhalt
- 1 Krankentrage klappbar nach DIN 12 024 T2
- 1 Zeltheizung (optional)
- 6 Feldbetten (optional)
- 10 Decken (optional)
- 1 Tisch (optional)
- 4 Stühle (optional)
- 1 Rettungstuch nach DIN 13040
- 1 Veterinärucksack
- 1 Sicherheitsleine 11 mm/50 m
- 1 Abseilgeschirr Hund
- 1 Abseilgeschirr Hundeführer
- 1 Absperrband (Travestierband) min. 50 m
- 1 Feuerlöscher 6 kg
- 1 Satz Notverpflegung Mensch
- 1 Satz Notverpflegung Hund

Anhang 2 Ausstattung je Rettungshundeführer

Grundausrüstung Hundeführer (Minimum):

- 1 Einsatzbekleidung und PSA nach gültiger DRK-Dienstbekleidungs Vorschrift
- 1 Einsatzhelm nach DIN
- 1 Sicherheitsstiefel nach DIN
- 1 Handschuhe
- 1 Rettungsrucksack
- 1 Kompass
- 1 Kartenmaterial
- 1 Funk
- 1 Taschen-/Stirnlampe mit Ersatzbatterien
- 1 Wasserration für Mensch und Tier
- 1 Bestätigung (Futter/Spielzeug)

Grundausrüstung Hundeführer (Erweitert):

- 1 Sanitätstasche mind. EH-Ausrüstung gemäß DIN 13164
- 1 Karabinerhaken
- 1 Rucksack
- 1 Taschenmesser
- 1 Staubmaske (für grobe Verstaubungen geeignet)
- 1 Funkalarmierungsgerät (z.B. Funkmeldeempfänger/Handy)
- 1 Futterration für Hund

Zusatzausrüstung Hundeführer Mantrailing:

- 5 Handschuhe (steril einzeln verpackt)
- 5 Pinzette (steril einzeln verpackt)
- 2 Behältnisse (steril mit Verschluss)

Anhang 3 Ausstattung je Rettungshund

- 1 Kenndecke
- 1 Plakette
- 1 Halsband
- 1 Fährleine
- 1 Akustisches und visuelles Signal (z.B. Bärenlocke und Blinkleuchte)

Anhang 4 Einsatzchecklisten

Hund:

- Halsband mit Prüfplakette
- Kenndecke
- Hundelicht bei Nacht
- Glöckchen

Hundeführer:

- Einsatzkleidung nach DRK-Dienstbekleidungsvorschrift
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Rucksack oder ähnliches mit:
 - Notizbuch und Stifte (wasserfest)
 - Wasser (für Hunde und Hundeführer) und Napf
 - Erste Hilfe Set für Hund und Mensch
 - Bestätigung für den Hund (Goodies und/oder Spielzeug)
 - Stärkung für den Hundeführer
 - Taschenlampe inkl. Ersatzbatterien
 - Kompass
 - Funk mit Funkrufnamen und/oder Handy mit Telefonnummern
 - Pfeife (Trillerpfeife oder Notrufpfeife)
 - Puder für Windverhältnisse
- Extras
 - Mücken- und Insektenschutz, ggf. weiterführender Gesundheitsschutz
 - Regenschutz
 - Sonnenschutz (Sonnenbrille, Mütze, Sonnenmilch)
 - Taschentücher
 - Ersatzkleidung
 - Hundedecke/Matte
 - Beatmungsmaske
 - Kottüten
 - Rettungsmesser – Vorschriften Waffengesetz beachten!
 - Handschuhe

Anhang 5 Organisation von Prüfungen

Allgemeiner Hinweis

In den Ausführungsbestimmungen des DRK zur Umsetzung der GemPPO sind die Rechte und Pflichten des Prüfungsleiters (PL) beschrieben. Die im Folgenden gesammelten Erfahrungen sollen eine weitere Hilfestellung zur Organisation von Prüfungen sein. Die Rechte und Pflichten des PL bleiben davon unberührt. Der Prüfungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Lokalität

Eine Unterkunft für die schriftliche Prüfung, wartende Prüflinge getrennt von den schon geprüften Teams, bereitstellen, Sanitäreinrichtungen, Parkplätze und Gassigehstrecken einrichten

Suchgelände / Unterordnungsplatz (UO) Platz

Es werden für die Flächensuche zwei Flächengelände für je eine Gruppe (pro Tag zwei Gelände) benötigt. Für Mantrailing wird pro Prüfling eine verkehrsberuhigte Strecke mit wechselndem Untergrund (Asphalt, Feld-/Waldweg) benötigt. Die Suchgelände dürfen nicht unmittelbar aneinander grenzen.

Vorzugsweise soll ein Suchgelände (für die Fläche) folgende Eigenschaften haben:

- Wenn möglich wenig Dornen,
- mindestens von zwei Wegen begrenzt,
- nicht zu licht und nicht zu dicht sein

Zufahrt und Nutzungsgenehmigungen mit den Eigentümern klären. Zu- und Abfahrt der Prüflinge zum Suchgebiet regeln. Für die UO und den Verweistest (Fläche) eignet sich eine Wiese oder fester Untergrund (Hartplatz). Hier müssen ebenfalls wieder Möglichkeiten für zwei parallel arbeitende Gruppen geschaffen werden. Optimal wäre eine Sichttrennung zu den beiden Plätzen oder auf größeren Abstand achten.

Für Trageübungen sollte ein stabiles Podest oder etwas Ähnliches bereitgestellt werden. Je nach Untergrund sind Bierbänke ungeeignet, da sie leicht umfallen können. Regen- und Sonnenschutz für die Prüferteams sollten ebenfalls bereit stehen.

Behörden und Kontakte

- Eine Prüfung muss beim Veterinäramt gemeldet werden.
- Die Meldefristen beachten;
- Forstamt; Tierarzt/Tierklinik verständigen;
- Versicherung (Betriebshaftpflichtversicherung) ist Angelegenheit der Kreisgeschäftsstelle.
- Zustimmungen und Nutzung der Gelände in schriftlicher Form einfordern.
- Der Prüfungsleiter ist zuständig für die korrekte Anmeldung der Prüflinge und Bestellung der Prüfer.
- **Der Prüfungsleiter** organisiert die Anmeldungen, verteilt die Infos an die Staffeln, ist Schnittstelle zum DRK- Landesverband.

Termine

Die Ausschreibung muss drei Monate vor dem Prüfungstermin vom Prüfungsleiter an das Team Aktive Dienste gesendet werden.

Wichtige Angaben sind:

Mailadresse und Kontaktdaten des Prüfungsleiters der ausführenden Staffel und Kontodaten für die Prüfungsgebühr, die der Prüfungsleiter vorher zum Prüfungskordinator senden muss! Jeder Angemeldete hat eine Prüfungsgebühr zu entrichten, auch wenn dieser nicht antreten kann oder von einem Kameraden ersetzt wird, so-fern die Abmeldung nach Meldeschluss erfolgt. Eine gesonderte Gebührenordnung ist festzulegen.

Nach Anmeldeschluss (acht Wochen vor dem Prüfungstermin):

Erstellen der Teilnehmerliste, Anhang Karte bzw. Anfahrtsbeschreibung, Abfrage von läufigen Hündinnen. Diese sollen am Prüfungstag als letztes Team starten. In der Prüfungsinformation für die Staffeln und Prüflinge soll auch eine hundefreundliche Kontaktadresse für Übernachtungsmöglichkeiten angegeben sein. Die Bestellung der Unterkünfte erfolgt direkt über die Prüflinge.

Prüfer

- Die Prüfer werden von der Landesbereitschaftsleitung bestellt.
- Die Unterkünfte für die Prüfer sind vom PL mit den Prüfern abzustimmen (Anreise, Abreise). Die Kontaktdaten der Prüfer sind beim Fachberater erhältlich.
- Die Unterbringung und Verpflegung der Prüfer (ab Freitagabend) trägt die ausrichtende Staffel von den Meldegeldern.
- Die Fahrtkosten für die Prüfer werden vom Landesverband übernommen.

Anzahl der Prüflinge

Es dürfen pro Tag und Prüferteam max. folgende Anzahl an Prüfungen abgenommen werden:

- 11 Flächenprüfungen
- 9 Trümmerprüfungen
- 6 Trümmerprüfungen kombiniert mit 6 Flächenprüfungen
- 5 Mantrailerprüfungen

Personalbedarf

- Prüfungsorganisator
- 1 Prüfungsleiter/Prüferteam
- 1 – 2 Helfer, die dem PL zuarbeiten
- Anmeldung :
 - Mindestens 2 Personen
 - Check von EU-Heimtierausweis und Impfstatus.
 - Check von Bewertungsbogen und Testatheften
 - UO
- Personen für die Personengruppe
- 2 Hunde (Rüde und Hündin) pro Prüferteam
- Je eine erfahrene Person zum Tragen der Hunde
- Je einen Helfer für den Verweistest
- Versteckpersonen für die Flächensuche
- Pro Mantrailprüfling eine Versteckperson
- Pro Prüferteam mindestens 4 Personen, bei kaltem oder schlechten Wetter 8 Personen
- Die Versteckpersonen sollen Erfahrungen mit Hunden haben; Achtung vor Versteckpersonen, die dies zum ersten Mal machen
- Auf richtige Ausstattung (Kleidung) achten
- Keine Personen unter 16 Jahren
- Fahrer für den Transfer zum Treffpunkt für die Prüflinge

- Verpflegung sicherstellen (besondere Ernährungsformen beachten!)
- Auch vor Ort im Wartebereich und für die Prüfer
- Die Verpflegung für die Prüfer ist für das gesamte Wochenende zu übernehmen

Materialbedarf

- PC
- Drucker
- Kottüten
- Quittungsblock
- Decken
- Isomatten
- Absperrbänder
- Beschilderung
- Kasse incl. Wechselgeld
- Kartenmaterial vom Suchgelände
- Anfahrt zum Suchgelände
- Funkgeräte für die Organisation
- Handynummernliste (wichtige Handynummern von Presse, Tierarzt, Verantwortlicher der Räumlichkeit, ...)
- Ablaufzeitplan (Aushang)
- Prüflingsgruppenliste (Aushang)
- Notfallrucksack
- Checkliste
- Einsatzszenario für Prüfer erstellen
 - Faustformel:
 - Pro Team in Verweis du UO ca. 20 Minuten
 - Pro Flächensuche pro Team 45 Minuten
 - Pro Mantrailing 60 Minuten + 20 Minuten Ansatzsuche

Ergänzung für die Trümmerprüfung

- Geräte bereitstellen, auf prüfungskonforme Geräte achten
- Trümmergelände mit mindestens sechs Versteckmöglichkeiten bereitstellen
- Die Verstecke müssen einsturz sicher sein. Auf Sicherheitsausrüstung der Versteckpersonen ist zu achten.
- Personal:
 - Mindestens fünf Versteckpersonen und Wechselpersonal bereitstellen
 - Personal zum Aus- und Einbauen der Versteckpersonen
 - Personal für Lärmquellen und Feuer (Achtung Feuerlöscher bereitstellen)

Finanzierung der Prüfung

Für jede Prüfungsteilnahme kann eine Prüfungsgebühr erhoben werden. Diese wird von den Staffelleitern festgesetzt. Davon sind:

- Unterbringung der Prüfer
- Verpflegung der Prüfer
- Verpflegung der Prüfungshelfer
- sonstige organisatorische Kosten der Prüfung

zu bezahlen.

Die Reisekosten der Prüfer werden vom DRK-Landesverband gem. Bundesreisekostengesetz übernommen.

Ablauf Rettungshunde-Eignungstest

Vorplanung

Ausschreibung des Eignungstests ca. acht Wochen vor dem Termin durch den Eignungstest-Koordinator über das Team Aktive Dienste im DRK-Landesverband Saarland. Anmeldungen zum Test auf der Ausschreibung beiliegendem Formular per Mail an:

- Landesverband
- Koordinator
- Staffelführung der ausrichtenden Staffel (E-Mail-Adresse laut Ausschreibung)

Anmeldeschluss i.d.R. ca. vier Wochen vor dem Test. Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss wird die Anmeldegebühr in voller Höhe fällig, Ausnahme: Der Platz wird von einem anderen Mitglied der Staffel nachbesetzt.

Nach Anmeldeschluss wird vom Team Aktive Dienste eine Gesamtteilnehmerliste erstellt und an die ausrichtende Staffel per Mail gesendet. Ferner werden je nach Teilnehmerzahl die eingeteilten ET-Bewerter zugeteilt.

Die ausrichtende Staffel erstellt eine Gruppeneinteilung, eine Einladung und die Anfahrtsbeschreibung und sendet diese baldmöglichst an das Team Aktive Dienste zur Verteilung an die Staffeln sowie die ET-Bewerter.

Testablauf

Der Ablauf des Tests sowie die benötigten Geräte usw. sind aus der PO 13050 ersichtlich. Bei Fragen bitte an die eingeteilten Bewerber wenden.

Von der ausrichtenden Staffel ist für jeden Bewerber eine Person als Helfer bereit zu stellen. Ferner wird die vom Team Aktive Dienste erstellte Gesamtteilnehmerliste zum Eintrag der Testergebnisse durch die Bewerber ausgedruckt.

Die Bewertungsbögen verbleiben bei den Bewertern.

Die Anmeldegebühr (abzüglich o.g. Pauschale) wird den Bewertern übergeben bzw. nach Rücksprache dem ET-Koordinator übersandt.

Anhang 6 Infoblatt Landespolizeipräsidium Saarland zum Ablauf der Einsatzprüfung Polizei bei Mantrailingteams



Landespolizeipräsidium · Direktion LPP 1 · Mainzer Straße 134-136 · 66121 Saarbrücken



Landespolizeipräsidium
Direktion LPP 1 Gefahrenabwehr / Einsatz

Informationsblatt für Rettunghundestaffeln

Dienstgebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken
Bearbeiter: Stefan Riplinger
Tel.: 0681 962 - 1022
Fax: 0681 962 - 1005
E-Mail: LPP10@polizei.slpol.de
Az: 10-55 03-384/2017
Datum: 30. März 2017

Vereinbarung von Kooperationen mit nichtpolizeilichen Rettunghundestaffeln Anforderungen im Bereich des Mantrailings

Allgemeines

Das Landespolizeipräsidium ist unter anderem für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im gesamten Saarland zuständig. Der Schutz von Leben und Gesundheit von in Gefahr geratenen Personen stellt hierbei ein besonders hochwertiges Schutzgut dar, so dass in Fällen, in denen Personen als vermisst gelten, umgehend die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden, zu denen auch die konkrete Suche in einem räumlich definierten Bereich gehört.

Als geeignetes Einsatzmittel zur Suche nach Personen kommt hierbei der Einsatz speziell ausgebildeter Hunde in Betracht, die mit Hilfe eines Referenzgegenstandes anhand des Individualgeruchs die gesuchte Person suchen. Hierbei kommen beim Einsatz zur Gefahrenabwehr neben (Polizei-)Diensthunden auch Mantrailer in Betracht.

Einbindung in Einsatzlagen

Zur Abwehr der vorgenannten Gefahren trifft das Landespolizeipräsidium die erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen. Handelt es sich aus Sicht der polizeilichen Einsatzleitung um einen Fall, bei dem Hunde als Einsatzmittel in Betracht kommen, werden in jedem Fall Fachkräfte des LPP 15 Diensthundestaffel zur Beratung beigezogen und die Anforderung von Hunden abgestimmt.

Grundsätzlich werden hierbei zunächst (Polizei-)Diensthunde bei den benachbarten Polizeibehörden angefragt, bevor auf andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe zurückgegriffen wird. Können von hier keine oder nur unzureichend Hunde in den Einsatz gebracht werden, hat das Landespolizeipräsidium ein Interesse daran, kooperierende Rettunghundestaffeln zu alarmieren. Von dieser Reihenfolge wird nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen.

www.polizei.saarland.de

Kooperationen mit Rettungshundestaffeln

Das Landespolizeipräsidium schließt Kooperationsvereinbarungen mit Rettungshundestaffeln, soweit voraussichtlich ein Bedarf an entsprechenden Rettungshunden besteht. Ziel der Vereinbarung ist dabei die langfristige Zusammenarbeit.

Als Kooperationspartner geeignet sind nur Organisationen, die hinsichtlich

- der persönlichen Zuverlässigkeit der tätigen Personen,
- des gewährleisteten Ausbildungs- und Leistungsstandes,
- der Vorhaltung geeigneter Sachausstattung und
- ihrer Organisationsstrukturen

den polizeilichen Anforderungen genügen.

Verfahren zur Vereinbarung einer Kooperation

Organisationen, die eine Kooperation mit dem Landespolizeipräsidium vereinbaren möchten, wenden sich bitte schriftlich an die

Direktion LPP 1 Gefahrenabwehr / Einsatz
LPP 10 Zentrale Aufgaben
Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken
E-Mail: lpp10@polizei.slpol.de

und fügen aussagekräftige Informationen zu ihrer Organisation (insbesondere angewandte Prüfungsvorschriften) bei.

Besteht auch beim Landespolizeipräsidium ein Interesse an der Vereinbarung einer Kooperation und erfüllt die Organisation sowie deren Mantrailing-Teams die polizeilichen Anforderungen, wird LPP 15 Diensthundestaffel zu einer Sichtung einladen, bei der ein Übungstrail mit einer Länge von ca. 1200 m und einer Liegezeit von mindestens 16 Stunden im Beisein von fachkundigen Polizeibediensteten abgearbeitet ist. Am Ende des Trails ist auf die gesuchte Person zu verweisen.

Beim positivem Ergebnis der Überprüfung wird das Landespolizeipräsidium eine Kooperationsvereinbarung eingehen, die

- das grundsätzliche Verhältnis der Kooperationspartner,
- Kosten- und Haftungsfragen,
- technisch-organisatorische Inhalte,
- Regelungen zur Sicherung des Leistungsvermögens sowie
- Belange des Informationsschutzes, der Verschwiegenheit, von Obliegenheiten und der Öffentlichkeitsarbeit

regelt.



Abkürzungsverzeichnis

AO	Ausbildungsordnung
BOS	Behörden u. Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DIN	Deutsche Industrie Norm
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EH	Erste Hilfe
ET	Eignungstest
FME	Funkmeldeempfänger
FW	Feuerwehr
GEL	Gesamteinsatzleitung
GemPPO	Gemeinsame Prüfungs- und Prüferverordnung
ILS	Integrierte Leitstelle
KBL	Kreisbereitschaftsleitung
KV	Kreisverband
KW	Kilowatt
LPP	Landespolizeipräsidium
LV	Landesverband
PL	Prüfungsleiter
PO	Prüfungsordnung
POL	Polizei
PPO	Prüfungs- und Prüferverordnung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RHT	Rettungshunde Team
RHS	Rettungshunde Staffel
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SG 20	Sanitätszelt 20 m ²
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
UAL RH	Unterabschnittleitung Rettungshunde
UKBB	Unfallkasse Bund und Bahn
UO	Unterordnungsplatz
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung